Allgemeine Geschäftsbedingungen – Trainings

Ausgabe 2026

Klassifizierung	Öffentlich
Version	2.1
Status	Final
Datum	13. November 2026
Autor	Herbert Brunner
Freigegeben von	Herbert Brunner
Beschreibung	Allgemeine Geschäftsbedingungen – Trainings, Ausgabe 2026

ADRESSE

Securitects – Cyber Security Services GmbH
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien, Österreich

KONTAKT

+43 1 717 28 979
office@securitects.com
www.securitects.com

UNTERNEHMEN

Inhaber: DDI Herbert Brunner
UID: ATU78275901
FN: 581674d, Handelsgericht Wien

1 Allgemeines

1. Securitects – Cyber Security Services GmbH, nachfolgend Securitects GmbH genannt, bietet Trainings ausschließlich Unternehmern im Sinne des UGB an (B2B). Ein Verkauf von Dienstleistungen an Verbraucher ist ausgeschlossen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Organisation und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen durch Securitects GmbH, insbesondere Kurse, Seminare, Trainings, Workshops und Coachings, als Präsenz- oder Online-Veranstaltung (nachfolgend Kurse). Sie sind integrierter Vertragsbestandteil. Abweichende Bedingungen (Allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder Zahlungsbedingungen) des Auftraggebers gelten nur, wenn Securitects GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Auftraggeber ist das Unternehmen, das die Anmeldung vornimmt oder den Auftrag erteilt. Teilnehmende Personen sind die vom Auftraggeber angemeldeten natürlichen Personen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die teilnehmenden Personen die sie betreffenden Regeln dieser AGB einhalten, insbesondere die Abschnitte 7 und 11.
4. Für Kurse, die Securitects GmbH einzeln anbietet oder zu denen der Auftraggeber teilnehmende Personen anmeldet, gelten diese AGB. Ist ein Kurs Teil eines Angebots über andere Leistungen, etwa eines Beratungsprojekts, gelten für den Kurs die dem Angebot beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Securitects GmbH, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

2 Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung zu offenen Kursen hat schriftlich, d. h. per E-Mail oder über das Anmeldeformular auf der Homepage https://www.securitects.com, spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn zu erfolgen.
2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Securitects GmbH behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, insbesondere wenn die teilnehmende Person nicht über die notwendigen Vorkenntnisse verfügt oder wenn die maximale Teilnehmerzahl für den jeweiligen Kurs bereits erreicht ist.
3. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung von Securitects GmbH per E-Mail zustande. Als Bestätigung gilt auch die Zusendung von Termin, Agenda oder Zugangsdaten. Mündliche Zusagen oder Nebenabreden erlangen erst durch Bestätigung per E-Mail Gültigkeit.

3 Termine und Durchführung

1. Kursbeginn und Kursdauer sind auf der Homepage https://www.securitects.com bzw. im Angebot angeführt. Securitects GmbH ist berechtigt, Trainer zu wechseln, Ersatztrainer einzusetzen, Kursunterlagen und Inhalte geringfügig zu ändern, Kurse bis vor deren Beginn abzusagen oder den Kursbeginn zu verschieben. Die Folgen einer Absage oder Verschiebung regelt Punkt 3.6.
2. Von diesem Recht kann Securitects GmbH insbesondere dann Gebrauch machen, wenn die für die Abhaltung des Kurses notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, es sei denn, es handelt sich um eine Online-Schulung, die unabhängig von der Teilnehmerzahl stattfindet. Eine Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl teilt Securitects GmbH spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn mit.
3. Erkrankung des Trainers sowie alle Fälle höherer Gewalt berechtigen Securitects GmbH gleichfalls, Kurse bis vor deren Beginn abzusagen oder den Kursbeginn zu verschieben. Statt einer Absage kann Securitects GmbH einen Präsenzkurs in diesen Fällen auch als Online-Schulung zum selben Termin durchführen; die Kursgebühr bleibt unverändert.
4. Securitects GmbH ist berechtigt, den Kursort innerhalb derselben Stadt oder bis zu 10 km außerhalb ihrer

Grenzen zu verlegen. Die Verlegung wird spätestens drei Werktage vor Kursbeginn angekündigt.

5. Die angegebene Kursdauer beruht auf einer angenommenen durchschnittlichen Teilnehmerzahl. Wird diese unterschritten, ist Securitects GmbH berechtigt, die Kursdauer angemessen zu verkürzen, ohne dass sich die Kursgebühr reduziert, sofern alle angekündigten Inhalte behandelt werden.
6. Sagt Securitects GmbH einen Kurs ab, erstattet sie bereits bezahlte Kursgebühren vollständig oder bietet nach Wahl des Auftraggebers einen Ersatztermin an. Verschiebt Securitects GmbH den Kursbeginn und nimmt der Auftraggeber den neuen Termin nicht an, kann er kostenfrei stornieren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, bestehen außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht.
7. Securitects GmbH ist berechtigt, teilnehmende Personen, die den Kursablauf trotz Ermahnung erheblich stören oder gegen die Punkte 7.3, 7.6, 7.7 oder 11.3 verstoßen, vom weiteren Kurs auszuschließen. Die Kursgebühr bleibt in diesem Fall geschuldet.

4 Stornierung

1. Der Auftraggeber kann die Teilnahme an einem Kurs stornieren. Stornierungen werden nur schriftlich per E-Mail akzeptiert. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Securitects GmbH.
2. Offene Kurse können bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung danach, jedoch spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn, werden 50 % der Kursgebühr berechnet. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichtteilnahme werden 100 % der Kursgebühr berechnet.
3. Firmenschulungen und individuelle Angebote können bis 21 Kalendertage vor Beginn der ersten Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung weniger als 21, aber mindestens 14 Kalendertage vor Beginn werden 50 %, bei einer späteren Stornierung oder bei Nichtteilnahme 100 % des Auftragswertes berechnet. Der Auftragswert umfasst alle im Angebot von Securitects GmbH angebotenen und vom Auftraggeber bestätigten Kurse. Nehmen einzelne angemeldete Personen nicht teil, vermindert sich der Auftragswert nicht. Eine Verringerung der Teilnehmerzahl ist bis 21 Kalendertage vor Beginn kostenfrei möglich; danach gelten die Sätze dieses Punktes für die abgemeldeten Personen anteilig.
4. Umfasst eine Firmenschulung mehrere Termine, gelten bis zum Beginn des ersten Termins die Fristen in Punkt 4.3 für jeden Termin gesondert. Sagt der Auftraggeber nach Beginn des ersten Termins weitere Termine ab, bleibt das vereinbarte Entgelt geschuldet; Securitects GmbH muss sich anrechnen lassen, was sie infolge des Unterbleibens tatsächlich erspart hat.
5. Bricht eine teilnehmende Person einen Kurs aus Gründen vorzeitig ab, die Securitects GmbH nicht zu vertreten hat, bleibt die volle Kursgebühr geschuldet. Statt einer Stornierung kann der Auftraggeber jederzeit bis zum Kursbeginn ohne zusätzliche Kosten eine Ersatzperson benennen, sofern sie die für den Kurs notwendigen Vorkenntnisse erfüllt.
6. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Verschiebung oder Umbuchung eines Kurses. Ein solcher Wunsch gilt als Stornierung nach den Punkten 4.2 bis 4.4. Die Teilnahme an einem anderen Termin erfordert eine neue Anmeldung und wird gesondert verrechnet.

5 Leistungsumfang

1. Die Kursgebühr umfasst die Durchführung des Kurses, die Kursunterlagen und eine Teilnahmebestätigung nach Punkt 5.6. Prüfungsgebühren, Verpflegung, Anreise und Übernachtung sind nur enthalten, wenn dies in der Kursbeschreibung oder im Angebot ausdrücklich angegeben ist. Die Kursunterlagen werden zu Kursbeginn übergeben bzw. übermittelt; vorab erhält der Auftraggeber auf Wunsch eine Agenda.
2. Die Kurszeiten ergeben sich aus der Kursbeschreibung bzw. dem Angebot. Inhalt, Ablauf und Methodik gestaltet Securitects GmbH im Rahmen der Kursbeschreibung.

3. Leistungen, die der Auftraggeber über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch nimmt, insbesondere zusätzliche Termine, Kurszeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten oder individuelle Anpassungen der Inhalte, werden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei Securitects GmbH gültigen Sätzen vergütet.
4. Werden Prüfungen von einer externen Stelle abgenommen, gelten dafür zusätzlich deren Prüfungsbedingungen. Securitects GmbH schuldet die Vorbereitung auf die Prüfung, nicht deren Bestehen.
5. Sofern Securitects GmbH auf Wunsch des Auftraggebers Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. Securitects GmbH ist nur für die von ihr selbst erbrachten Leistungen verantwortlich.
6. Eine Teilnahmebestätigung erhalten teilnehmende Personen, die mindestens 80 % der Kurszeit anwesend waren.

6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers bei Firmenschulungen

1. Findet ein Kurs in den Räumlichkeiten des Auftraggebers statt, stellt der Auftraggeber unentgeltlich einen geeigneten Schulungsraum mit Beamer oder Bildschirm, Internetzugang und Arbeitsplätzen für alle teilnehmenden Personen zur Verfügung und sorgt für den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten.
2. Der Auftraggeber stellt zu den vereinbarten Terminen und auf eigene Kosten die Informationen zur Verfügung, die Securitects GmbH zur Vorbereitung des Kurses benötigt, insbesondere Anzahl und Vorkenntnisse der teilnehmenden Personen.
3. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht im vereinbarten Umfang, verschieben sich die Termine in angemessenem Umfang. Der Auftraggeber vergütet die Securitects GmbH hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und Kosten zu den jeweils geltenden Sätzen gesondert.
4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die teilnehmenden Personen die von Securitects GmbH eingesetzten Geräte, Unterlagen und sonstigen überlassenen Gegenstände sorgfältig behandeln, und haftet Securitects GmbH für jeden Schaden.
5. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Auftraggebers unentgeltlich.
6. Bei Firmenschulungen gilt die im Angebot genannte Teilnehmerzahl als Höchstzahl. Nehmen mit Zustimmung von Securitects GmbH mehr Personen teil, wird jede zusätzliche Person zum im Angebot genannten Preis je teilnehmender Person, mangels eines solchen anteilig, nachverrechnet.

7 Nutzung von IT-Infrastruktur und Online-Schulungen

1. Stellt der Auftraggeber die Hard- und Software zur Verfügung, ist er verpflichtet, funktionstüchtige, den Anforderungen des Kurses entsprechende Hard- und Software bereitzustellen und diese so abzusichern, dass durch Trainer und teilnehmende Personen keine Schäden entstehen können. Securitects GmbH übernimmt keine Gewähr für Störungen, die auf beigestellte Hard- oder Software zurückgehen.
2. Bei Online-Schulungen oder angemieteten Räumen mit Internetzugang haftet Securitects GmbH nicht für die ständige Funktionsfähigkeit des Anschlusses oder die Übertragungsleistung, die durch den Provider zu gewährleisten ist. Wird der Kurs durch solche Störungen erheblich beeinträchtigt, bietet Securitects GmbH zur Nacherfüllung einen Nachholtermin an.
3. Ein bereitgestellter Internetzugang darf nur für Zwecke des Kurses verwendet werden. Insbesondere ist jeder teilnehmenden Person Folgendes untersagt: das Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen

verstoßen; das Verbreiten beleidigender, verleumderischer, verfassungsfeindlicher, rassistischer oder sexistischer Äußerungen oder Abbildungen; das Ausprobieren, Ausforschen und die unberechtigte Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (z. B. Benutzerkennungen, Passwörter) und sonstiger Authentifizierungsmittel (z. B. Chipkarten); die Weitergabe eigener Benutzerkennungen und sonstiger Authentifizierungsmittel an Dritte. Aus den Protokolldaten geht die Identität der jeweiligen teilnehmenden Person hervor; jede Aktivität eines Dritten unter ihrer Kennung wird ihr zugerechnet.

4. Securitects GmbH speichert zur Missbrauchskontrolle im Sinne von Punkt 7.3 Identifizierungs- und Verbindungsdaten der teilnehmenden Personen auf Grundlage ihres berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) und gibt sie im Verdachtsfall an Strafverfolgungsbehörden weiter. Eine Weitergabe an andere Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Beseitigung oder Verminderung der Folgen einer unberechtigten Nutzung erforderlich ist. Diese Daten werden spätestens drei Monate nach Kursende gelöscht, sofern sie nicht zur Aufklärung eines konkreten Missbrauchsverdachts benötigt werden.
5. Bei Online-Schulungen sorgt der Auftraggeber dafür, dass die teilnehmenden Personen über die in der Kursbeschreibung genannte technische Ausstattung und eine ausreichende Internetverbindung verfügen. Zugangsdaten und Links sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden. Störungen im Bereich des Auftraggebers oder der teilnehmenden Personen begründen keinen Anspruch auf Nachholung oder Minderung.
6. Kurse von Securitects GmbH können Techniken zum Angriff auf IT-Systeme behandeln. Die teilnehmenden Personen dürfen diese Techniken ausschließlich rechtmäßig einsetzen, insbesondere nur an eigenen Systemen oder an Systemen, für deren Prüfung eine ausdrückliche Freigabe des Berechtigten vorliegt. Für eine missbräuchliche oder rechtswidrige Anwendung des Erlernten haftet Securitects GmbH nicht. Der Auftraggeber hält Securitects GmbH von Ansprüchen Dritter aus einer solchen Anwendung durch die von ihm angemeldeten Personen schad- und klaglos.
7. Stellt Securitects GmbH Übungs- oder Laborumgebungen bereit, dürfen diese nur während der Kursdauer und nur für die vorgesehenen Übungen genutzt werden. Angriffe sind ausschließlich auf die dafür vorgesehenen Zielsysteme zulässig, nicht auf die Infrastruktur der Umgebung selbst, auf andere teilnehmende Personen oder auf Dritte. Zugangsdaten zur Umgebung dürfen nicht weitergegeben werden.

8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in € (Euro) exklusive Umsatzsteuer. Es gelten die bei der Anmeldung bzw. im Angebot genannten Preise. Die genannten Preise verstehen sich ab dem Geschäftssitz von Securitects GmbH.
2. Kursgebühren für offene Kurse werden mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt und sind vor Kursbeginn zu bezahlen. Firmenschulungen werden nach Durchführung oder, bei mehreren Terminen, nach jedem Termin abgerechnet, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.
3. Securitects GmbH ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung sonstiger Sicherheiten in angemessener Höhe abhängig zu machen.
4. Securitects GmbH stellt jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen aus.
5. Steuern und zusätzliche Abgaben werden aufgrund der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bestehenden Gesetzeslage berechnet. Falls darüber hinaus rückwirkend Steuern und/oder Abgaben vorgeschrieben werden, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.
6. Finden Firmenschulungen nicht in den Räumlichkeiten von Securitects GmbH statt, werden Reisezeit und Reisekosten nach den im Angebot vereinbarten Sätzen verrechnet, mangels Vereinbarung die Reisezeit mit dem halben Stundensatz, Barauslagen nach tatsächlichem Aufwand und mit dem PKW gefahrene Kilometer mit dem amtlichen Kilometergeld.

7. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten etc. sind Securitects GmbH vom Auftraggeber gegen Vorlage der entsprechenden Belege zusätzlich zu ersetzen.
8. Die Rechnungen von Securitects GmbH inklusive Umsatzsteuer sind mit Zugang sofort fällig und ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar, bei offenen Kursen jedenfalls vor Kursbeginn, sofern im Angebot kein Zahlungsziel vereinbart ist. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Securitects GmbH über sie verfügen kann. Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, ist Securitects GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (im Unternehmergeschäft derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB), den Pauschalbetrag von EUR 40 gemäß § 458 UGB sowie darüber hinausgehende, zur Einbringlichmachung erforderliche und zweckentsprechende Kosten (z. B. Inkasso- und Anwaltskosten) zu verrechnen. Sollte der Verzug des Auftraggebers 10 Tage überschreiten, ist Securitects GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen und das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.
9. Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von fünf Werktagen ab Zugang der Rechnung schriftlich und ausreichend begründet bei Securitects GmbH geltend zu machen. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.
10. Die Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit einer von Securitects GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu.
11. Beantragt der Auftraggeber eine Förderung für einen Kurs, ist er dafür selbst verantwortlich. Securitects GmbH stellt auf Anfrage die dafür üblichen Unterlagen aus, übernimmt aber keine Gewähr für die Gewährung der Förderung. Die Ablehnung einer Förderung berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung und lässt die Zahlungspflicht unberührt.

9 Haftungsbeschränkung

1. Securitects GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von Securitects GmbH zurückzuführen ist.
3. Securitects GmbH übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Kurs- und Prüfungsunterlagen und sonstiger Publikationen.
4. Jede Haftung von Securitects GmbH ist auf typischerweise vorhersehbare Schäden beim Auftraggeber beschränkt und der Höhe nach mit den vertraglich vereinbarten und bei Fälligkeit in den vergangenen 12 Monaten bezahlten Vergütungen an Securitects GmbH für die zugrunde liegenden Leistungen begrenzt.
5. Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet Securitects GmbH keinesfalls.
6. Jeder Schadenersatzanspruch kann bei sonstiger Verjährung nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis, gerichtlich geltend gemacht werden.
7. Der Auftraggeber garantiert, dass die Leistungen von Securitects GmbH, soweit gesetzlich zulässig und soweit nichts anderes mit Securitects GmbH ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, ausschließlich für Zwecke des Auftraggebers und nicht für Dritte verwendet werden. Werden dennoch Leistungen von Securitects GmbH an Dritte weitergegeben oder für Dritte verwendet, so wird eine Haftung von Securitects GmbH dem Dritten gegenüber dadurch nicht begründet.

8. Sollte Securitects GmbH ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts, insbesondere sämtliche darin enthaltenen Haftungsbeschränkungen, nicht nur im Verhältnis zwischen Securitects GmbH und dem Auftraggeber, sondern auch gegenüber dem Dritten. In jedem Fall der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber Securitects GmbH wird der Auftraggeber Securitects GmbH von solchen Ansprüchen vollkommen schad- und klaglos halten.
9. Die in Punkt 9.4 vereinbarte Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind. Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.
10. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen, Mitarbeitende, Trainer und Erfüllungsgehilfen von Securitects GmbH, falls diese ungeachtet des Umstands, dass kein Vertragsverhältnis zwischen diesen und dem Auftraggeber besteht und eine vertragliche Haftung daher ausscheidet, dennoch direkt in Anspruch genommen werden.
11. Für von teilnehmenden Personen mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe und Laptops, haftet Securitects GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10 Elektronische Rechnungslegung

1. Securitects GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

11 Schutz des geistigen Eigentums

1. Die Urheberrechte sowie sämtliche daraus resultierenden Verwertungsrechte an allen von Securitects GmbH, ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Kursunterlagen, Übungen, Berichte, Analysen, Gutachten, Organigramme, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger, Dokumentationen etc.) verbleiben bei Securitects GmbH. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, die Werke ohne ausdrückliche Zustimmung von Securitects GmbH zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung eine Haftung von Securitects GmbH – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
2. Insoweit, als der Auftraggeber Securitects GmbH immaterialgüterrechtlich geschützte Werke zur Bearbeitung zur Verfügung stellt, garantiert der Auftraggeber, zu deren Bearbeitung und zur Übertragung des Rechts zu deren Bearbeitung durch Dritte berechtigt zu sein, und verpflichtet sich, Securitects GmbH im Falle ihrer Inanspruchnahme wegen einer Verletzung von immaterialgüterrechtlich geschützten Werken durch deren Bearbeitung schad- und klaglos zu halten.
3. Ohne Zustimmung von Securitects GmbH dürfen keine Bild-, Audio- oder Videoaufnahmen der Kurse und sonstigen Leistungen von Securitects GmbH angefertigt werden.
4. Der Verstoß des Auftraggebers oder einer teilnehmenden Person gegen diese Bestimmungen berechtigt Securitects GmbH zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz. Pro Verstoß ist Securitects GmbH berechtigt, gegenüber dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe in Höhe des Dreifachen der für den betroffenen Kurs vereinbarten Kursgebühr – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche – geltend zu machen.

12 Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

1. Soweit dem Auftraggeber von Securitects GmbH Softwareprodukte überlassen werden oder dem Auftraggeber die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Kurse ermöglicht wird, steht dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.
2. Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich. Bei Nutzung von Softwareprodukten auf Einzelplatzrechnern ist für jeden Rechner eine Lizenz erforderlich.
3. Für vom Auftraggeber von Securitects GmbH überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Abschnitts die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers.
4. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Auftraggeber keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Die Rechte des Auftraggebers nach den §§ 40d, 40e UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.
5. Alle dem Auftraggeber von Securitects GmbH überlassenen Unterlagen, insbesondere Kursunterlagen und Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

13 Datenschutz

1. Securitects GmbH beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften der DSGVO, des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes. Sie verpflichtet ihre Mitarbeiter und die von ihr eingesetzten Dritten zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes, auch über das Ende ihrer Tätigkeit hinaus.
2. Securitects GmbH verarbeitet die Daten der teilnehmenden Personen und der Ansprechpersonen des Auftraggebers (insbesondere Name, Unternehmen, Kontaktdaten, Kursbuchungen, Anwesenheit und Teilnahmebestätigungen) als Verantwortliche zur Durchführung, Dokumentation und Abrechnung der Kurse, zur Ausstellung von Teilnahmebestätigungen, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und auf Grundlage berechtigter Interessen. Sie speichert diese Daten bis drei Jahre nach Kursende; Teilnahmebestätigungen und Anwesenheitsnachweise sowie Rechnungsdaten bewahrt sie sieben Jahre nach Ende des Kalenderjahrs, in dem der Kurs stattfand bzw. die Rechnung gestellt wurde, auf, zur Abwehr von Ansprüchen und zur Ausstellung von Zweitschriften bzw. gemäß § 132 BAO.
3. Informationen zu Zwecken, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die Datenschutzerklärung unter www.securitects.com/datenschutz; Anfragen richten Betroffene an office@securitects.com. Der Auftraggeber weist die von ihm angemeldeten Personen auf diese Informationen hin.
4. Verarbeitet Securitects GmbH im Rahmen eines Kurses personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers, etwa in Übungen mit Systemen oder Daten des Auftraggebers, gilt dafür Abschnitt 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Securitects GmbH.
5. Fotos, Video- oder Tonaufnahmen von teilnehmenden Personen fertigt Securitects GmbH nur mit deren vorheriger Einwilligung an. Den Auftraggeber nennt Securitects GmbH nur mit dessen vorheriger Zustimmung als Referenz.

14 Geheimhaltung

1. Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und

Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

2. Die mit Securitects GmbH verbundenen Unterauftragnehmer, insbesondere externe Trainer, gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

15 Schlussbestimmungen

1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben, und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
2. Bei Firmenschulungen benennen die Vertragspartner sachkundige Ansprechpersonen, die die erforderlichen Entscheidungen fällen oder veranlassen können.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Die Schriftform ist auch durch E-Mail gewahrt.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.
5. Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Securitects GmbH ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Auftraggebers auf ein mit ihr konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.
6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten, zu verpfänden oder über diese sonst zu Gunsten Dritter zu verfügen. Entgegen diesem Verbot vorgenommene Abtretungen, Verpfändungen und sonstige Verfügungen sind rechtsunwirksam.
7. Securitects GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen, insbesondere externer Trainer. Verarbeiten Dritte dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers, gilt Punkt 13.4.
8. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Verfahren zwischen den Vertragsparteien das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich. Die Vertragsparteien anerkennen ausdrücklich, dass dieser Gerichtsstand ausschließlich gilt, auch wenn die Vertragsleistung oder ihre Wirkungen ganz oder teilweise außerhalb Österreichs eintreten. Jeder andere Gerichtsstand ist im gesetzlich größtmöglichen Umfang ausgeschlossen.
9. Sämtliche Vereinbarungen zwischen Securitects GmbH und dem Auftraggeber unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.